

HINWEISBLATT

Angemessene Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der Stadt Trier

Grundsätzlich werden Ihre Bedarfe für Wohnen und Heizung im Einzelfall geprüft. Als Grundlage dienen ermittelte Richtwerte. Diese Angaben werden regelmäßig an die Wohnsituation in der Stadt angepasst.

Prüfschema für angemessene Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der Stadt Trier (Gültig ab 01.04.2021)

	Angemessene Bruttokaltmieten (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
Stadt Trier	530	600	790	870	1020
	Angemessene Heizkosten (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
Stadt Trier	100	100	130	140	150

Nicht ausgeschöpfte kalte Nebenkosten können für eine entsprechend höhere Nettokaltmiete genutzt werden - und umgekehrt.

Bei mehr als fünf Personen im Haushalt wird für jede weitere Person 15 qm mehr angerechnet. Bei größerer Bedarfsgemeinschaft beurteilen sich die angemessenen Kosten auf Anfrage.

Beachten Sie:

Lassen Sie immer vor Unterschrift des Mietvertrages prüfen,

- ob die Kosten der Unterkunft tatsächlich angemessen sind.
- ob einem Umzug überhaupt zugestimmt werden kann.

Sollten Sie ohne Zustimmung des Jobcenters eine Wohnung anmieten bzw. einen Umzug vornehmen, kann es sein, dass das Jobcenter die entstehenden Kosten nicht übernehmen kann.

